Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
Bauabteilung	11.05.2010	2010-059

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	20.05.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	26.05.2010			

Betreff:

Errichtung eines Bodenzwischenlagers am Horster Grashaus

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Herr Dieter Korte betreibt östlich der Ortschaft Horsten im Bereich des Horster Grashauses eine Sandabbaustätte, die aufgrund der großen Nachfrage aus der Region erweitert werden soll. Für diese Erweiterungspläne fand bereits eine Antragkonferenz beim Landkreis Wittmund als zuständige Behörde statt. Die Antragsunterlagen werden bis Ende des Jahres zusammengestellt und zu gegebener Zeit auch im Fachausschuss der Gemeinde Friedeburg behandelt. Die künftig beantragte Fläche ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Ergänzend zu den Abbauflächen beabsichtigt Herr Korte die Errichtung eines (temporären) Bodenzwischenlagers (vgl. Lageplan). Die näheren Angaben hierzu sind dem anliegenden Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Das Vorhaben wird in der Sitzung vom Antragsteller sowie von Dr. Munir Mustafa, ing.-büro Dr. Mustafa, Aurich, näher vorgestellt.

Hinsichtlich der zu erwartenden Verkehre könnte vom Vorhabenträger die Zusage gemacht werden, dass die Ortschaft Horsten von zusätzlichen LKW-Verkehren verschont bleibt. Insgesamt sollen die LKW-Verkehre durch entbehrliche Leerfahrten reduziert werden.

Der Landkreis Wittmund und das Gewerbeaufsichtsamt Emden haben in Vorgesprächen mit dem Antragsteller die Fragestellung der grundsätzlichen Zulässigkeit bereits erörtert. Für die Realisierung des Vorhabens wird die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes für erforderlich gehalten. Diverse Themenkomplexe müssten im Laufe der Genehmigungsverfahren abgearbeitet werden.

Der unten aufgeführte Beschlussvorschlag ist in Abhängigkeit von den in der Sitzung vorgetragenen Erläuterungen unter Vorbehalt zu sehen. Die Planungskosten würden vom Vorhabenträger getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bauleitplanverfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bodenzwischenlager Horster Grashaus) und zur Aufstellung des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes Nr. 12 von Horsten (Sondergebiet Bodenzwischenlager) sind einzuleiten.

2. Vor der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Emmelmann